

20.02.2018

# Antrag

## der Fraktion der SPD

### Theater- und Orchesterpakt erneuern - Landesregierung soll Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

#### I. Ausgangslage

Die Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist überwiegend kommunal verankert. Nicht zuletzt deswegen gibt es in keinem anderen Bundesland eine vielfältigere und reichhaltigere Theater- und Orchesterszene. Auch die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Theater- und Orchester obliegt somit größtenteils der kommunalen Ebene. Die angespannte finanzielle Situation vieler Städte und Gemeinden macht es allerdings seit vielen Jahren immer schwieriger, auskömmliche finanzielle Mittel zur Bewahrung dieses historisch gewachsenen und einzigartigen kulturellen Angebots sicherzustellen.

Mit dem bundesweit ersten „Theater- und Orchesterpakt“ hatten die damalige rot-grüne Landesregierung und die theater- und orchestertragenden Städte deshalb bereits im Jahre 2013 ein Signal für den Erhalt der in den Kommunen vorhandenen Bühnen gesetzt. Die Landesförderung der kommunalen Theater und Orchester wurde von 14,5 auf 19 Millionen Euro jährlich erhöht. Zudem wurden auf der Grundlage des Pakts zwischen dem Land und den einzelnen theater- bzw. orchestertragenden Städten Fördervereinbarungen geschlossen, in denen die von beiden Seiten beabsichtigte Finanzierung bzw. Förderung der jeweiligen Theater und Orchester mit dem Ziel möglichst großer Planungssicherheit für alle Beteiligten konkretisiert wird. Mittlerweile bedarf der im Jahr 2013 geschlossene Pakt einer Anpassung.

#### II. Der Landtag stellt fest:

1. Der im Jahre 2013 zwischen Land und Kommunen geschlossene Theater- und Orchesterpakt war ein Faktor zur Sicherung und Bewahrung der herausragenden Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Die damals vereinbarte Erhöhung der finanziellen Förderung kommunaler Theater und Orchester durch das Land ist aufgrund der Veränderung äußerer Rahmenbedingungen - wie zum Beispiel gestiegene Betriebskosten - nicht mehr ausreichend. Deshalb bedarf es zur weiteren Sicherungstellung des Erhalts der nordrhein-westfälischen Theater- und Orchesterlandschaft einer Erneuerung der im Jahr 2013 geschlossenen Vereinbarung.
3. Insbesondere muss auch überlegt werden, wie in einem demokratischen Staatswesen und in einer inklusiven Gesellschaft im Rahmen der Mittelvergabe grundlegende Standards seitens der Kulturinstitutionen eingebracht werden können.

### **III. Der Landtag beschließt:**

Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Weiterentwicklung des Theater und Orchesterpaktes folgende Punkte zu beachten:

1. Ziel ist eine grundsätzliche Stabilisierung der Infrastruktur in der Theater- und Orchesterlandschaft. In diesem Zusammenhang gilt es die Grundausstattung des Betriebs an allen derzeitigen Standorten langfristig zu ermöglichen. Hinsichtlich der Finanzierung ist dabei von einem Sockelbetrag auszugehen, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommunen orientiert und welcher durch weitere Gelder erhöht wird, sobald Zusatzaufgaben erfüllt werden.
2. Damit insbesondere Tarifsteigerungen und weitere entsprechende Kostenentwicklungen nicht zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel des Theater- und Orchesterpaktes führen, ist jährlich zu überprüfen, inwieweit hierfür ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden muss.
3. § 30 Kulturförderungsgesetz ist zu berücksichtigen. Insbesondere ist eine mindestens gleichbleibende Finanzierung seitens der Kommunen sicherzustellen. Wenn möglich ist zusätzlich eine gleichverlaufende Dynamisierung anzustreben.
4. Es sind zusätzliche Anreize zu schaffen, wenn Einrichtungen auf Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit setzen. Hierzu zählen vor allem gleichwertige Bezahlung und ausgewogene Anstellungszahlen. Insbesondere ist auf spezifische Lebenslagen Rücksicht zu nehmen. Hierfür sind die Rahmenbedingungen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten anzustreben. Dies gilt vor allem für Erziehungs- und Pflegezeiten.
5. Die Aufgaben der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die enge Vernetzung zu Bildungsträgern aber auch die Erarbeitung von Angeboten der kulturellen Bildung für und mit älteren Personen bzw. für alle Altersstufen sind besonders zu fördern.

6. Fragen der Inklusion sind zu berücksichtigen. Für längerfristig fest angestellte Ensemblemitglieder mit Behinderung sind Anreize zu schaffen. Eine inklusive Schauspielschule ist einzurichten.
7. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Theater- und Orchester-Konferenz in regelmäßigen Abständen tagt. Kooperationen sind weiter zu beraten, besonders in der Nachwuchsförderung.
8. Erarbeitung des Paktes in einem dialogischen, transparenten und partizipativen Verfahren.
9. Es ist eine nachhaltige Konzeption für freie Theater und Orchester sowie für die Kinder- und Jugendtheater zu erstellen.
10. Bei den freien Orchestern sind in der Mittelvergabe insbesondere die Aufgabenwahrnehmung der Nachwuchsförderung und das zusätzliche sozialräumliche Wirken im Stadtbezirk zu berücksichtigen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Martin Börschel  
Andreas Bialas  
und Fraktion